

Regierungsratsbeschluss

vom 17. August 2010

Nr. 2010/1452

Procap Solothurn, Sektion des Schweizerischen Invaliden-Verbandes: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Behindertensporttages 2010

1. Erwägungen

Procap Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Behindertensporttages. Dieser findet am 21. August 2010 in Kriegstetten statt. Es werden ca. 100 behinderte Sportler/Innen (inkl. Helfer) teilnehmen. Das Budget sieht Ausgaben von Fr. 2'600.--, bei Einnahmen von Fr. 1'125.-- vor.

2. Beschluss

- 2.1 Procap Solothurn, Sektion Solothurn, ist an die Durchführung des Behindertensporttages vom 21. August 2010 in Kriegstetten ein Beitrag von Fr. 800.-- an Erinnerungspreise aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233004 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) rl/Procap.doc

Kant. Sportfachstelle

Procap Solothurn, Schweizerischer Invaliden-Verband, Sektion Solothurn, Urs Nyffeler, Kapellenstrasse
2, 4565 Rechterswil

